



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium des Innern

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
des Landes Berlin**

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg**

**Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

**Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
des Landes Sachsen**

**Ministerium für Arbeit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt**

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Präambel zum Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“

Kindern und Jugendlichen ist in Heimen der DDR Leid und Unrecht zugefügt worden. Mit dieser menschenrechtswidrigen Praxis haben wir, die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Beauftragte der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Neuen Länder und die Jugendministerinnen und Jugendminister der ostdeutschen Länder, uns in den letzten Monaten intensiv auseinandergesetzt. Der Bericht und die Expertisen zur Heimerziehung in der DDR leisten einen ersten Schritt zur Aufarbeitung dieses Kapitels der DDR-Geschichte.

In der DDR wurden in den Heimen der Jugendhilfe häufig Zwang und Gewalt ausgeübt. Insbesondere in den Spezialheimen der Jugendhilfe war der Alltag von Freiheitsbeschränkung, Menschenrechtsverletzungen, Fremdbestimmung, entwürdigenden Strafen, Verweigerung

von Bildungs- und Entwicklungschancen sowie erzwungener Arbeit geprägt. Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen wurden zum Teil massiv beeinträchtigt und die Entwicklung ihrer Potentiale verhindert.

Wir bedauern zutiefst, dass Kindern und Jugendlichen in zahlreichen Heimen der Jugendhilfe der DDR Leid und Unrecht zugefügt wurde. Unsere Gesellschaft muss diese menschenrechtsverletzende Praxis stärker als bisher zur Kenntnis nehmen und sich damit auseinandersetzen.

Wir wollen den Betroffenen Hilfe bei der Bewältigung von Folgen der Heimerziehung in der DDR und deren Aufarbeitung anbieten. Dazu soll, wie in den westlichen Ländern, ein Fonds eingerichtet werden, um die häufig noch nach wie vor bestehenden Belastungen zu vermindern. Es werden Anlauf- und Beratungsstellen in allen ostdeutschen Ländern eingerichtet, die Betroffene bei der Aufarbeitung ihrer Lebensgeschichte, bei der Suche nach ihren Akten und beim Zugang zu Hilfeleistungen und Rentenersatzleistungen aus dem Fonds unterstützen. Bund und Länder stellen für den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung.

Zwar wurden mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bereits individuelle Rehabilitierungsmöglichkeiten für Opfer politisch motivierten staatlichen Unrechts geschaffen. Dennoch ist eine ergänzende Berücksichtigung des den ehemaligen Heimkindern der DDR zugefügten Unrechts erforderlich. Die menschenrechtsverletzende Praxis in vielen Heimen der DDR erwuchs meist nicht aus individueller politischer Verfolgung, sondern gründete auf der für die DDR bestimmenden marxistisch-leninistischen Ideologie, die zum Ziel hatte, wenn nötig mit allen Mitteln, Kinder und Jugendliche zu sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen bzw. umzuerziehen. Betroffene der Heimerziehung können daher Leistungen aus dem Fonds unabhängig von den Leistungen aus den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhalten.

Der vorliegende Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung der DDR“ und die Expertisen machen deutlich, dass es noch eine Vielzahl offener Fragen zur Heimerziehung der DDR und dazu weiteren Forschungsbedarf gibt. Dies betrifft zum Beispiel die pädagogische Praxis in den Heimen, insbesondere in den frühen Jahren der DDR, die materiellen und pädagogischen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Heimarten, die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche in Heimen arbeiten mussten, die schulischen und beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten und die Rolle der Staatsicherheit im System der Jugendhilfe. Wir erwarten, dass sich die zeitgeschichtliche Forschung stärker mit diesen Themen auseinandersetzt.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand sind die Erfahrungen der ehemaligen DDR-Heimkinder sehr unterschiedlich. Nicht jedes Kind bzw. jeder Jugendliche hat die geschilderten schlimmen Erfahrungen machen müssen. Besonders erschütternde Berichte über systematische Gewaltanwendungen liegen über die Unterbringung in den Spezialheimen der DDR vor. Den Unterschieden beim Erleben der Heimerziehung und zwischen den verschiedenen Heimarten sollte verstärkt in den weiteren Diskussionen Rechnung getragen werden. Unabhängig davon muss der nach wie vor bestehenden gesellschaftlichen Stigmatisierung ehemaliger Heimkinder entgegen gewirkt werden. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil nach den Erkenntnissen aus den Expertisen Betroffene wegen der Verweigerung von Lebenschancen durch die Heimerziehung häufig in einer sozial und psychisch schwierigen Situation leben und auf Unterstützung angewiesen sind.

Zur Aufarbeitung dieses Teils der DDR-Geschichte gehört auch, dass sich die Betroffenen artikulieren und ihre persönlichen Erfahrungen einbringen. Es soll ihnen möglich sein über ihre Erfahrungen zu sprechen, sofern sie dies wollen. Betroffeneninitiativen können hier im Sinne der Selbsthilfe positiv wirken und die vielfach bestehende Sprachlosigkeit überwinden.

Zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR gehören zudem die Veränderungen in der Jugendhilfe der ostdeutschen Länder seit 1990. Es gibt seit vielen Jahren eine vielfältige Angebotsstruktur an erzieherischen Hilfen. Viele freie Träger der Jugendhilfe haben engagiert dazu beigetragen, die Praxis in den Heimen grundsätzlich neu zu gestalten. Im Mittelpunkt der Heimerziehung und der Arbeit der Jugendämter heute steht eine pädagogische Arbeit, die sich an der spezifischen Lebenssituation und den Potentialen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien orientiert. Wir wollen, dass Heimunterbringungen von den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien als Hilfe akzeptiert und nicht als Fremdbestimmung erlebt werden. Dafür bedarf es auch besonderer Kompetenz und Sensibilität, damit Kinder und Jugendliche nie wieder einer Beschädigung ihrer Lebenschancen ausgesetzt werden.

Wir wünschen uns, dass mit der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren von 1949 bis 1990“ und den vorgelegten Expertisen und dem Bericht das Gefühl der Ohnmacht, das viele ehemalige Heimkinder empfinden, überwunden werden kann und dass diese Angebote als ein Beitrag zur Versöhnung und zur Herstellung von Rechtsfrieden verstanden werden.

Berlin, den 26.3.2012